

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Nr. 087/2024

Finanzplan 2026 – 2028

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 9. September 2024 zuhanden der Synode vom 19. November 2024

Sehr geehrte Synodale

1. Sinn und Wert eines Finanzplanes

Mit der neuen Finanzordnung besteht seit 1. Januar 2022 die Pflicht zur Erstellung einer Finanzplanung für die Kantonalkirche. Damit soll eine jährliche, auf ihre Aufgaben abgestimmte, rollende Finanzplanung erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt. Zugleich dient sie als Grundlage für das Budget des kommenden Rechnungsjahrs. Neu ist vorgesehen, dass zusammen mit dem Finanzplan auch die Beiträge der Kirchgemeinden (Finanzordnung §9 Abs. 3) an die Verwaltungsrechnung für das übernächste Jahr beschlossen werden (Finanzreglement §6 Abs. 1).

Ein Finanzplan ist eine Prognose der finanziellen Entwicklung. Er geht von den momentan bekannten Verhältnissen aus. In unserem Fall vom Budget 2025 sowie den auf den Visionen und der Strategie aufbauenden Legislaturzielen des Kirchenrates. Der Finanzplan schreibt bekannte und sich abzeichnende Trends und Veränderungen fort, bezieht bereits vorgesehene Massnahmen ein und gelangt so zu Aussagen, wie sich der Finanzhaushalt unter diesen Voraussetzungen verändern wird und mit welchen Ergebnissen zu rechnen ist.

2. Form, Grundlagen, Vorgaben, Veränderungen

Weiterhin werden auch mit der neuen Finanzordnung das Budget sowie die drei Folgejahre gezeigt. Die verschiedenen Kostenstellen in der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung, Rechnung 2/Kantonsbeitrag und Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) sind jeweils zusammengefasst. Da ein Finanzplan bei manchen Annahmen, insbesondere was die Steuererträge anbelangt, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, genügt diese summarische Darstellung um die wesentlichen finanziellen Auswirkungen von geplanten Aktivitäten und Massnahmen aufzuzeigen.

Die vorliegende Finanzplanung geht von den Beträgen und Zahlen des Budgets 2025 aus. Die bisherigen Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von CHF 2,0 Mio. werden für die Planungszeit bis 2028 unverändert übernommen. Diese Beiträge müssen von der Synode jeweils für das übernächste Jahr beschlossen werden.

Nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Jahren läuft per 31. Dezember 2024 die Pfarrlohnsubventionierung aus. Ab 2025 erhalten die Kirchgemeinden klar definierte Anteile am Kantonsbeitrag sowie an den Quellensteuereinnahmen. Wo nicht anders erwähnt, wird der jetzige Personalbestand der kantonalen Verwaltung, der Fachstellen und Spezialpfarrämter beibehalten. Der Personalaufwand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes berechnet. Die Stufenanstiege gemäss der Personal- und Besoldungsordnung sowie die altersbedingten Veränderungen bei den Pensionskassenbeiträgen wurden mit einem prozentuellen Zuschlag berücksichtigt.

Es wurde mit einer jährlichen Teuerungszulage auf den Besoldungen von 1,5% für das Budgetjahr sowie mit 2% für die Folgejahre gerechnet. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung, wobei der Kirchenrat der Synode eine abweichende Teuerungszulage beantragen kann – darauf soll jedoch für die Planungsperiode verzichtet werden. Der Landrat beschliesst die Teuerung an seiner jährlichen Budgetsitzung im Dezember.

Der Sachaufwand inkl. Projekte wird grösstenteils mit den Beträgen aus dem Budget 2025 übernommen mit dem Ziel, diese nicht weiter ansteigen zu lassen. Per 1. Januar 2025 entfallen auch die Zinszahlungen sowohl der Kirchgemeinden wie auch der Kantonalkirche für das Pensionskassendarlehen. Ein bedauerlicher Fakt ist der stetige Rückgang der Mitgliederzahlen, der mit geschätzten rund 3% ab dem Jahre 2025 weitergeführt wird. Auch der Kantonsbeitrag nimmt ab, da dieser an die Mitgliederzahl gekoppelt ist, wobei diese Abnahme aufgrund der erwarteten Teuerung mindestens teilweise etwas abgefedert werden könnte – dies betrifft aber seit dem 1. Januar 2025 die Rechnung der Kantonalkirche nicht mehr. Bei den Einnahmen aus der Quellensteuer werden die bisherigen Annahmen weitergeführt. Bei den Einnahmen aus Kirchensteuern der juristischen Personen wurde die Planung aufgrund der Angaben des Kantons modifiziert. Die Auswirkungen der Steuervorlage (SV 17) sind nach wie vor schwer abschätzbar. Der diesbezüglich erwartete Rückgang konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Weiterhin wurden diese Werte zurückhaltend geplant wobei der Kanton entsprechende Planungsangaben zur Verfügung gestellt hat. Die vom Kanton erhaltenen Bundessteueranteile als Abfederung für diese Steuerausfälle werden zusammen mit dem Steuerertrag ausgewiesen. Auf eine Anpassung wurde bei den Bundesteueranteilen (CHF 500'000.00) verzichtet, obwohl die bisherigen Angaben jeweils übertroffen wurden.

3. Rechnung 1/Verwaltungsrechnung

Mit der neuen Finanzordnung weist die Rechnung 2 ab dem Jahr 2025 keine Defizite mehr aus bzw. die Defizitübernahme durch die Rechnung 1 entfällt. Auch fällt zum gleichen Zeitpunkt die Einlage ins Kapital aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse weg. So kann auch ab 2026 ein Überschuss ausgewiesen werden.

Für die Planjahre 2027 und 2028 wird weiterhin ein Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung im Umfang von CHF 2 Mio ausgewiesen.

4. Rechnung 2/Kantonsbeitrag

Mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung per 1. Januar 2022 und nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist weist die Rechnung 2 ab dem Jahr 2025 kein Defizit mehr aus. Diese Rechnung schliesst damit gemäss den neuen Vorgaben ausgeglichen ab. Die Schätzung des Kantonsbeitrages hängt von der erwarteten Mitgliederentwicklung sowie der zu erwartenden Teuerung ab. Hier wurde gegenüber der Schätzung durch den Kanton eine etwas pessimistische Annahme gewählt. Dabei ist zu beachten, dass ein fester Bestandteil des Kantonsbeitrags den Kirchgemeinden im Folgejahr überwiesen wird. Der Restbetrag steht für die Spital- und Gefängnisseelsorge sowie die Stellvertretung von Gemeindepfarrpersonen infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, öffentlicher Dienstleistung sowie die Treueprämien zur Verfügung. Die Planung zeigt, dass die dazu zur Verfügung stehenden Mittel laufend abnehmen. Es sind daher Massnahmen zur zukünftigen Finanzierung der Spital- oder Gefängnisseelsorge zu überlegen.

5. Rechnung 3/Kirchensteuer juristischer Personen

Aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung (SV 17) wurde davon ausgegangen, dass die Steuererträge zukünftig abnehmen. Aktuell sind die entsprechenden Auswirkungen jedoch noch nicht spürbar, sind doch die Erträge 2024 über den Erwartungen ausgefallen. Mit der Erreichung des Pensionsalters der Stelleninhaber steigt die ERK BS bei der Finanzierung beim Pfarramt für Industrie und Wirtschaft/Piwi (September 2024) sowie beim Pfarramt für Weltweite Kirche (September 2025) aus. Bei diesen Stellen sollen die Aufgaben im Umfang der bisher durch die ERK BL finanzierten Stellenanteile bzw. zu unveränderten Netto-Kosten weitergeführt werden.

Berücksichtigt sind auch die Lange Nacht der Kirchen (jedes zweite Jahr) sowie die Kosten der Seelsorge im Alter gemäss der Synodevorlage vom November 2024.

6. Umsetzung der Legislaturziele

Es sind die folgenden Anliegen mit finanziellen Folgen aus den Legislaturzielen enthalten: Seelsorge und Diakonie: Ab dem Jahr 2025 stehen für die «Seelsorge im Alter» Beiträge gemäss Synodevorlage vom November 2024 zur Verfügung (2025: CHF 295'000, 2026 und 2027 je CHF 305'000). Die Diakoniestelle wurde 2024 besetzt und ist entsprechend im Finanzplan berücksichtigt.

7. Konsequenzen

Eine Prognose ist sehr schwierig. Wie sich die Situation generell bzw. nach dem Jahre 2028 weiterentwickelt, ist sehr schwer abzuschätzen. Faktoren wie die Steuervorlage 17 (SV 17), die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie die allgemeine Wirtschaftslage beeinflussen alle drei Rechnungen stark. Der Kirchenrat ist sich im Klaren, dass weiterhin sehr kostenbewusst gearbeitet werden muss und die Aufgaben laufend kritisch hinterfragt und priorisiert werden sollten. Er will die vorhandenen Mittel jedoch auch gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele einsetzen und so die Arbeit der ERK BL und ihrer Kirchgemeinden im Kanton noch sichtbarer machen.

8. Anträge

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2026 – 2028 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.
2. Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2026 auf CHF 2 Mio. fest.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen Anträgen zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiberin

Christoph Herrmann, Pfr.

Céline Graf

Zusammenfassung FIPLA 2026-2028 nach Kostenträger der ERK BL

Beträge in CHF	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	FIPLA	FIPLA	FIPLA
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 <u>Rechnung 1, Verwaltungsrechnung</u>							
Ausgaben	2'160'773	2'000'000	2'529'360	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
100 Kirchenleitung und Verwaltung	1'361'907	1'265'930	1'405'800	1'502'450	1'600'000	1'650'000	1'700'000
<i>Davon für PK-Ausfinanzierung:</i>							
- Einlage in Kapital PK-Defizit	109'000	109'000	109'000	-	-	-	-
Beiträge (Summe 200 - 800)	798'866	490'587	1'123'560	213'850	220'000	222'000	224'000
200 Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung	315'490	332'451	958'460	63'500	65'000	66'000	67'000
<i>Davon Defizitausgleich Besoldung Gemeindepfarrer</i>	232'529	193'587	844'560	-	-	-	-
300 Seelsorge	-	1'000	-	-	-	-	-
400 Beratung und Soziales	60'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
500 Unterricht und Bildung	411	-	1'000	-	-	-	-
600 Aus- und Weiterbildung	8'446	9'734	8'750	9'400	10'000	10'000	10'000
700 Kommunikation und Medien	19'739	18'520	27'100	28'500	30'000	31'000	32'000
800 Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand	394'780	38'882	38'250	22'450	25'000	25'000	25'000
Ergebnis		243'483		283'700	180'000	128'000	76'000
Einnahmen	2'160'773	2'000'000	2'529'360	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Beiträge, Entgelte	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Entnahme aus Eigenkapital (Verlust)	160'773		529'360				

Zusammenfassung FIPLA 2026-2028 nach Kostenträger der ERK BL

Beträge in CHF		Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	FIPLA	FIPLA	FIPLA
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2 <u>Rechnung 2, Kantonsbeitrag</u>								
Ausgaben		4'668'512	4'695'756	4'700'000	5'280'884	5'234'000	5'191'000	5'149'000
200	Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung							
250	Besoldung Gemeindepfarrstellen (Subvention 46%)	3'910'246	3'912'001	3'866'640	-	-	-	-
	- davon Anteil Amort. Poolingdarlehen (Einlage in EK)	842'100	842'100	842'100	-	-	-	-
	Beiträge an Kirchgemeinden Kantonsbeitrag	-	-	-	3'599'964	3'544'000	3'507'000	3'470'000
	Beiträge an Kirchgemeinden Kantonsbeitrag Grundbeitrag	-	-	-	167'800	170'000	174'000	177'000
	Beiträge an Kirchgemeinden Quellensteuern	-	-	-	653'320	665'000	665'000	665'000
	Treueprämien und Stellvertretungen Gemeindepfarrp.	-	-	-	35'320	50'000	52'000	54'000
300	Seelsorge							
	Spital- und Gefängnisseelsorge	758'266	783'755	833'360	824'480	805'000	793'000	783'000
Einnahmen		4'668'512	4'695'756	4'700'000	5'280'884	5'234'000	5'191'000	5'149'000
Kantonsbeitrag		4'668'512	4'695'756	4'700'000	4'570'000	4'526'000	4'484'000	4'439'000
Kirchensteuern aus Quellensteuer		-	-	-	665'000	665'000	665'000	665'000
Entnahme aus Fonds, Reserven		-	-	-	45'884	43'000	42'000	45'000
	- Entnahme aus Fonds Systemumstellung	-	-	-	45'884	43'000	42'000	45'000
Defizitausgleich Rechnung 1, (nur informativ)		-232'529	-193'587	-844'560				

Zusammenfassung FIPLA 2026-2028 nach Kostenträger der ERK BL

Beträge in CHF		Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	FIPLA	FIPLA	FIPLA
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
3 <u>Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen</u>								
Ausgaben		5'964'100	7'564'921	5'267'000	5'500'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000
100	Kirchenleitung und Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
200	Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung	522'313	632'979	419'800	409'110	414'000	419'000	423'000
300	Seelsorge	419'187	449'714	466'650	719'800	790'000	816'000	820'000
400	Beratung und Soziales	790'458	907'865	1'171'150	1'278'850	1'308'000	1'338'000	1'369'000
500	Unterricht und Bildung	597'328	577'082	704'300	709'550	735'000	761'000	788'000
600	Aus- und Weiterbildung	436'329	411'128	498'075	488'500	490'000	500'000	510'000
700	Kommunikation und Medien	459'434	440'244	546'450	659'500	630'000	670'000	650'000
800	Liegenschafts- und Vermögensverwaltung,	1'942'214	2'750'864	800'470	679'000	703'000	733'000	733'000
	- davon Einlage in Fonds	1'422'296	2'079'510	-	-	-	-	-
	<i>Einlage in Reserven KiStjP</i>	<i>796'837</i>	<i>1'395'045</i>	<i>660'105</i>	<i>555'690</i>	<i>730'000</i>	<i>563'000</i>	<i>507'000</i>
Einnahmen		5'964'100	7'564'921	5'267'000	5'500'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000
Kirchensteuern der juristischen Personen		5'964'100	7'564'921	5'267'000	5'500'000	5'800'000	5'800'000	5'800'000